

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 415 058 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **90113872.7**

51 Int. Cl.⁵: **A47K 3/22**

22 Anmeldetag: **19.07.90**

30 Priorität: **30.08.89 DE 3928728**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.03.91 Patentblatt 91/10

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE FR GB IT LU NL

71 Anmelder: **KERMI GmbH**
Pankofen-Bahnhof 1
W-8350 Plattling(DE)

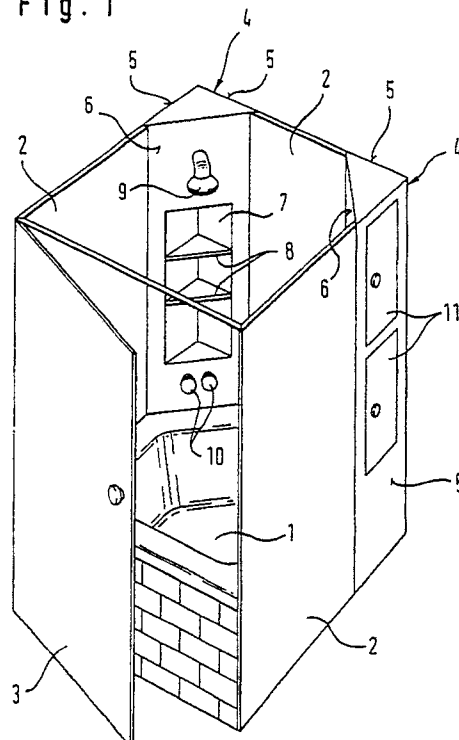
72 Erfinder: **Sommerrock, Brigitte**
Keferloher Str. 63
W-8000 München 40(DE)
Erfinder: **Opitz, Michael**
Groffstrasse 20
W-8000 München 19(DE)

74 Vertreter: **Dipl.-Ing. Schwabe, Dr. Dr.**
Sandmair, Dr. Marx
Stuntzstrasse 16
W-8000 München 80(DE)

54 **Duschkabine.**

57 Die erfindungsgemäße Duschkabine weist mindestens eine tragende Ecksäule mit dreieckigem Querschnitt auf, deren Außenseiten einen Teil der Außenoberfläche der Duschkabine bilden und an denen bündig deren Seitenwände angesetzt sind. Die Ecksäule oder Ecksäulen ist bzw. sind mit Armaturen, Installationseinrichtungen sowie Naß- und/oder Trockenstauräumen zur Unterbringung von Dusch- und Badezimmerutensilien ausgestattet, die bevorzugt von innen und/oder außen zugänglich und wahlweise durch einen Spritzschutz abdeckbar sind.

Fig. 1



EP 0 415 058 A2

DUSCHKABINE

Die Erfindung betrifft eine Duschkabine gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Eine solche Duschkabine ist im Handel erhältlich und weist über einem quadratischem Grundriß eine flache Duschtasse auf, bei der zwei aneinandergrenzende Seiten einstückig durch einen Aufbau bis zur Gesamthöhe der Duschkabine nach oben verlängert sind. Dieser Aufbau bildet eine Nische, die gemäß einer Ausführungsform durch eine Schranktür verschlossen ist. Gemäß einer anderen, hier relevanten Ausführungsform ist in der Nische ein hoher, schmaler, um seine Hochachse drehbarer Schrank angebracht, dessen eine Seite einen hohen, mit einem Spiegel ausgelegten, durchgehenden Stauraum bildet, während die gegenüberliegende Seite mehrere, übereinanderliegende, offene Aufnahmeräume zur Aufnahme von Toilettenartikeln und dergleichen, einen Klappsitz sowie einen durch eine Klappe verschließbaren Stauraum etwa für einen Abfallbehälter aufweist.

Die bekannte Duschkabine weist ferner an ihren beiden freien Seiten, die dem Zugang dienen, jeweils eine durchsichtige Falttüre auf.

Diese bekannte Duschkabine hat den Vorteil, daß innerhalb der Kabine die Möglichkeit zur Unterbringung von Duscutensilien und eines Bademantels besteht. Nachteilig ist dagegen der Umstand, daß die Duschkabine letztlich aus einem einzigen Formstück besteht, in das dazu passende Teile, wie die Falttüren und der Drehschrank, eingesetzt sind. Eine Anpassung der bekannten Duschkabine an vorhandene Einbaumaße ist nicht möglich. Es ist auch sehr aufwendig, Duschkabinen mit unterschiedlicher Abmessung herzustellen, da für jede geänderte Größe aufwendige Formen hergestellt werden müssen.

Ferner ist die bekannte Duschkabine nur in der rechtwinkligen Ecke eines Raumes verwendbar. Für andere Aufstellungsarten, wie beispielsweise zwischen dem Ende einer Badewanne und einer Wand, oder nur einseitig an die Wand angelehnt, etwa an eine Badewanne angrenzend, ist die bekannte Duschkabine nicht geeignet.

Es ist auch nicht möglich, die bekannte Duschkabine in ihrer Ausstattung an die vorhandenen Gegebenheiten anzupassen.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die eingangs genannte, bekannte Duschkabine dahingehend weiterzubilden, daß sie unter Wahrung ihrer Vorteile besser an die unterschiedlichen Gegebenheiten anpaßbar ist, die in unterschiedlichen Badezimmern vorliegen, besonders in solchen, in denen bisher die bekannte Duschkabine oftmals nicht aufgestellt werden konnte.

Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Erfindungsgemäß ist demnach jener Hohlkörper, der bei der bekannten Duschkabine gewissermaßen als drehbarer und somit auf beiden Seiten zugänglicher Schrank ausgebildet war, als eine tragende, ortsfeste Ecksäule ausgebildet. Die Seitenwände, die bei der bekannten Duschkabine teils durch die Falttüren und teils durch die einstückig mit der Duschtasse ausgebildete tragende Rückwand gebildet waren, die den schrankartigen Hohlkörper umschlossen hat, sind erfindungsgemäß als einfache, gegebenenfalls die Türöffnungen umgrenzende und Türen aufnehmende Seitenwände ausgebildet, die die Ecksäule nicht umgreifen, sondern sich nur bis zur Ecksäule hin erstrecken, welche somit mit ihren beiden Außenseiten einen Teil der Außenkontur der Duschkabine bildet.

Hierbei können anstelle der Seitenwände auch vorhandene Gebäudewände herangezogen werden.

Einer der Hauptunterschiede zur eingangs genannten, bekannten Duschkabine besteht darin, daß die erfindungsgemäße Duschkabine nicht, wie die bekannte, unbedingt als gewissermaßen einbaufertiges Möbelstück hergestellt und geliefert wird, sondern, falls gewünscht, erst an Ort und Stelle aufgebaut und eingepaßt werden kann. Hierbei können Anzahl, Art und Anbringungsorte der Ecksäulen je nach den Gegebenheiten optimiert werden.

Bevorzugt wird ein quadratischer Grundriß, wie ihn auch die meisten im Handel erhältlichen Duschtassen aufweisen. Wesentlich ist aber nur, daß die erfindungsgemäße Duschkabine in ihrem Grundriß an jener Stelle eine Ecke aufweist, an der eine Ecksäule errichtet werden soll.

Die Ecksäule weist ihrerseits Stauräume auf, wie sie der bekannte drehbare Hohlkörper aufwies. Da die Ecksäule aber ein erheblich größeres Volumen aufweist als der Hohlkörper der bekannten Duschkabine, können im Inneren der Ecksäule wesentlich mehr Duscutensilien untergebracht werden.

Schließlich können je nach Größe und Form der Grundfläche einer zu errichtenden, erfindungsgemäßen Duschkabine letztlich praktisch so viele Ecksäulen verwendet werden, wie der Grundriß Ecken aufweist, soweit zwischen zwei benachbarten Ecksäulen genügend Platz zur Anbringung einer Tür verbleibt. Es ist somit möglich, der Duschkabine einen außerordentlich großen Stauraum zuzuordnen. Da die Ecksäulen lediglich die äußersten Ecken der Duschkabine mit ihren Innenwänden schneiden, wird durch die Ecksäulen der für den Duschvorgang zur Verfügung stehende Innenraum

der Duschkabine in keiner Weise verkleinert, im Gegensatz zur bekannten Duschkabine, bei welcher der aufwendige und sperrige Rückwandaufbau einen erheblichen Anteil des Innenraums der Duschkabine beanspruchte.

Die erfindungsgemäße Duschkabine findet ihre bevorzugte Aufstellung in Anlage gegen eine Badezimmerwand, vorzugsweise in einer Ecke des Badezimmers. Hierbei können, wie bereits oben erwähnt, eine, zwei oder mehrere Seitenwände der Duschkabine durch eine entsprechende Wand des Badezimmers ersetzt werden.

Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist in diesem Fall die Ecksäule so angeordnet, daß sie mit einer ihrer Außenflächen gegen die Badezimmerwand anliegt, während die andere der Außenflächen von der Badezimmerwand abragt, und zwar im Fall eines rechteckigen Grundrisses der Duschkabine senkrecht.

Es ist somit die von der Badezimmerwand abragende Außenfläche der Ecksäule vom Badezimmer her zugänglich. Diese Außenfläche kann nun entsprechend den Bedürfnissen der angrenzenden Einrichtungen ausgestaltet sein: wenn diese Außenfläche beispielsweise neben der Toilette des Badezimmers angeordnet ist, dann kann ein Toilettenpapierhalter in die Außenfläche integriert sein. Die Außenfläche kann auch, wie weiter unten noch näher erläutert, einen Handgriff aufweisen, um alten oder behinderten Personen etwa den Ein- und Ausstieg in eine bzw. aus einer an die Ecksäule angrenzenden Badewanne zu erleichtern. Auf solche Handgriffe wird weiter unten noch näher eingegangen. Die Außenfläche kann auch Kleiderhaken, Handtuchhalter oder dergleichen aufweisen.

In besonders vorteilhafter Weise aber können in der zugänglichen Außenwand der Ecksäule Türen, Klappen, Schubladen oder dergleichen angeordnet sein, durch welche die vom Inneren der Duschkabine her zugänglichen Stauräume auch von außen her zugänglich sind. So ist es z.B. möglich, daß jemand, der beim Duschen seine Brille in einen Stauraum der Ecksäule abgelegt hat und vergessen hat, sie beim Verlassen der Duschkabine mitzunehmen, unmittelbar an diese Brille oder an sonstige Utensilien gelangen kann, ohne die Duschkabine betreten zu müssen.

Es ist aber auch möglich, die erfindungsgemäße Ecksäule gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung dann, wenn die Duschkabine im Badezimmer aufgestellt wird, in diesem Eck anzuordnen. Hierbei kann der Stauraum im Inneren der Ecksäule beispielsweise als Schrank ausgebildet sein, der mit einer einen Spritzschutz bildenden Tür verschließbar ist und der zur Aufnahme eines Bademantels dient. Es ist auch möglich, Ablagen für Seife und alle möglichen Utensilien gegebenenfalls spritzgeschützt - vorzusehen.

Es ist gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung aber auch von Vorteil, eine Duschkabine mit zwei einander gegenüberliegenden Ecksäulen auszustatten. Der besondere Vorteil dieser Ausgestaltung liegt darin, daß die Ecksäulen selbst, die tragende Elemente bilden, zum Anschlagen einer Tür herangezogen werden können, so daß der Rahmen, der für die Seitenwände erforderlich ist, sehr leicht gehalten werden kann.

Hierbei weist die Duschkabine bevorzugt quadratischen oder rechteckigen Grundriß auf. Der Grundriß kann aber auch mehreckig sein, wobei zwischen zwei benachbarten Ecksäulen gemäß der obengenannten Ausgestaltung mindestens eine Ecke des Grundrisses liegen sollte, um die bequeme Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Bei einer Duschkabine mit quadratischem Grundriß, die in einer Badezimmerecke aufgestellt wird, ist es gegebenenfalls von Vorteil, eine der Ecksäulen in der Badezimmerecke und die andere der Ecksäulen gegenüberliegend anzuordnen, wobei die beiden Außenseiten der letztgenannten Ecksäule dann frei vom Badezimmer her zugänglich sind. In dieser letztgenannten Ecksäule kann dann beispielsweise ein nach außen klappbarer Sitz angeordnet werden, der auch als Fußrast für die Pediküre verwendet werden kann.

Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung sind zwei Ecksäulen vorgesehen, die eine Seitenwand der Duschkabine beiderseits begrenzen. Auch diese Anordnung ist vorteilhaft; so kann beispielsweise eine der Ecksäulen zum Innenraum der Duschkabine hin offene, nicht spritzgeschützte Stauräume aufweisen, die etwa zur Aufnahme von Seife, Massagebürsten, Duschzusatz und dergleichen eingerichtet sind, während die andere Ecksäule wie ein Schrank durch eine Tür verschlossen sein kann oder gesonderte, spritzgeschützte Stauräume aufweisen kann, um Handtücher, Bademantel oder dergleichen aufzunehmen.

Vorteilhafterweise begrenzt die Ecksäule mit einer Seitenkante eine Türöffnung. Es ist somit möglich, durch die offene Tür der Duschkabine Utensilien aus solchen Ablagen der Ecksäule zu entnehmen, die nur vom Innenraum der Duschkabine her zugänglich sind, ohne daß diese betreten zu werden braucht.

Die Tür der erfindungsgemäßen Duschkabine kann am einfachsten wie eine herkömmliche Schwenktüre nach außen öffnen. Dies wird aber aufgrund der Gegebenheiten oftmals nicht möglich sein. In diesen Fall ist eine nach innen öffnende Tür zu wählen, die oberhalb des Oberrandes der Duschtasse (falls überhaupt eine Duschtasse verwendet wird) abschließt. Eine solche Tür ist gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung als Falttüre ausgebildet und an jener Seite der Türöffnung angeschlagen, die der von der Eck-

säule begrenzten Seite gegenüberliegt. Beim öffnen der Tür wird diese zusammengefaltet und um ihr Anschlagscharnier geschwenkt, wobei die zusammengefaltete Tür stets an einer solchen Stelle angeordnet ist, wo sie den Zugang zur Ecksäule nicht versperrt. Gleiches gilt auch dann, wenn die Falttüre nach außen öffnet.

Es ist aber, wie bereits oben beschrieben, andererseits besonders vorteilhaft, eine Schwenk- oder Falttüre unmittelbar an der Ecksäule anzuschlagen, da diese das wesentliche, tragende Element der Duschkabine bildet.

In diesem Fall ist es gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß die Falttüre in einem seinerseits verschwenkbaren Rahmen angeordnet ist, welcher bei geöffneter Falttüre so verschwenkbar ist, daß diese den Zugang zur Ecksäule freigibt.

Es kann gemäß einer anderen Ausgestaltung der Erfindung aber auch die Falttüre, die normalerweise aus zwei Flügeln gebildet ist, einen zusätzlichen, vorzugsweise dritten Flügel aufweisen, der als leerer Rahmen ausgebildet ist, der so bemessen ist, daß er gerade die Kontur der Innenwand der Ecksäule umgibt. Dieser Rahmen ist im Innenraum der Duschkabine auf jener Seite der Ecksäule an dieser angeschlagen, die von der durch diese begrenzten Türöffnung abgewandt ist. Bei geschlossener Türöffnung liegt der leere, dritte Rahmen vor der Innenfläche der Ecksäule, während die beiden Faltblätter die Türöffnung verschließen. Wird die Tür geöffnet, dann werden die beiden Faltblätter auf den leeren Rahmen zurückgeklappt und dieser wird um sein Scharnier geschwenkt, so daß er mit den Faltblättern von innen gegen eine Seitenwand der Duschkabine anliegt und den Zugang zur Ecksäule freigibt.

Die Problematik mit der auch bei geöffneter Falttüre noch zugänglichen Ecksäule ergibt sich dann nicht, wenn die Türöffnung in einer solchen Seitenwand der Duschkabine angeordnet ist, die nicht an eine Ecksäule grenzt. Wenn diese Seitenwand ihrerseits an eine feste Badezimmerwand angrenzt, dann kann die Schwenk- oder Falttüre an einer solchen Wand angeschlagen werden, ohne daß deshalb ein steiferer Aufbau für die Seitenwände der erfindungsgemäßen Duschkabine erforderlich wäre.

Es ist oben eingehend der Fall der nach außen oder innen öffnenden Falttüre untersucht. Es kann aber gegebenenfalls auch von Vorteil sein, die Türe der erfindungsgemäßen Duschkabine als Schiebetüre auszubilden, wobei das Türblatt oder die abfaltbaren Türblätter gegebenenfalls bis über eine Ecksäule hinaus längs der Innenwand der Duschkabine so verschoben werden können, daß der Zugang zur Ecksäule bei geöffneter Tür freibleibt. Es ist aber auch möglich, wie bereits oben ver-

merkt, eine Schwenktüre oder eine Teleskop-schwenktüre vorzusehen.

Auch die Anordnung eines Vorhangs ist grundsätzlich möglich.

Es ist aber auch möglich, in zwei aneinander angrenzenden Seitenwänden jeweils eine Türöffnung vorzusehen, Diese Ausführungsform ist besonders dann von Vorteil, wenn die erfindungsgemäße Duschkabine in einer Badezimmerecke aufgestellt wird. Hierbei braucht durch eine Türöffnung in der Regel nur die Hälfte einer Seitenwand geöffnet zu werden, so daß in der Regel ein Schwenk- oder Schiebeflügel in jeder der aneinander angrenzenden Türöffnungen ausreichend ist.

Soweit eine herkömmliche Duschtasse verwendet wird, die einen nach oben umgestülpten, flanschartigen Umfangsrand aufweist, ist es möglich, die Ecksäule und damit auch die Seitenwände auf dem Rand der Duschtasse aufzusetzen. Der besondere Vorteil dieser Anordnung liegt darin, daß bereits vorhandene Duschen erfindungsgemäß nachgerüstet werden können.

Gemäß einer weiteren, bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist es aber besonders von Vorteil, daß die Duschtasse eine die Ecksäule aufnehmende Aussparung aufweist und die Ecksäule ihrerseits auf dem Badezimmerboden aufsitzt. Hierbei ist es möglich, gleichbleibend hohe Ecksäulen zu verwenden, unabhängig von der Höhe der Duschtasse, welche entsprechend den Kundenwünschen variiert.

Es ist gemäß einer weiteren, bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung sogar besonders von Vorteil, überhaupt auf eine Duschtasse zu verzichten und stattdessen an der Unterseite der Seitenwände eine gegenüber dem Boden abgedichtete Schwelle vorzusehen, wobei die Unterseite der Ecksäule in die Abdichtung miteinbezogen ist. Die Schwelle kann die Ecksäule entweder auf ihrer Innenseite umlaufen oder die Ecksäule selbst kann ihrerseits gegenüber dem Boden abdichtend ausgebildet sein.

Der besondere Vorteil dieser Anordnung liegt nicht nur darin, daß die verhältnismäßig niedrige Schwelle z.B. beim Überfahren mittels eines Rollstuhls oder beim Betreten der Duschkabine durch gehbehinderte Personen keinerlei Hindernis bildet, sondern es ist auch möglich, praktisch bis zum Boden, d.h. bis zur Schwelle, heruntergeführte Türen zu verwenden, die zur Innenseite der Duschkabine hin öffnen.

Der Innenraum der Ecksäule kann für Stauzwecke und zum Unterbringen von Badezimmereinrichtungen über deren gesamte Höhe hinweg genutzt werden.

Da der unterste Abschnitt der Ecksäule jedoch verhältnismäßig schwer zugänglich ist, ist dieser gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfin-

dung als Sockel ausgebildet, der bevorzugt dann, wenn eine Duschtasse verwendet wird, mit deren oberem Rand bündig abschließt.

Dieser Sockel kann zur Unterbringung von Einrichtungen verwendet werden, zu denen nur selten der Zugang erforderlich ist, wie zur Unterbringung von Absperrhähnen oder dergleichen. Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung können im Sockel oder im Unterteil der Ecksäule Einrichtungen zum Fördern des Duschwassers untergebracht sein, etwa zum Wegfördern des Abwassers oder zum Aufheizen und Filtern bzw. Aufbereiten des umgepumpten Duschwassers.

Wie bereits oben erwähnt, kann die Ecksäule Naßstauräume enthalten, also solche Stauräume, die während der Benutzung der Duschkabine zu deren Innenraum hin offen sind, sowie Trockenstauräume, die vor Spritzwasser geschützt sind. Hierbei ist es möglich, die Trocken- und Naßstauräume auch von der Außenseite der Ecksäule her zugänglich zu machen, wobei die Naßstauräume jedoch mit einer Abdeckung versehen sind, welche das Austreten von Spritzwasser verhindert.

Es ist aber auch möglich, Trockenstauräume vorzusehen, die nur von der Außenseite der Ecksäule her zugänglich sind.

In einem Sonderfall, der als Ablageregal besonders zweckmäßig ist, ist die Ecksäule nur von einer tragenden Innenwand gebildet, die sich über der Basis des ihren Grundriß bildenden Dreiecks erhebt. An dieser tragenden Wand sind übereinanderliegend dreieckige Regalfächer angeordnet, deren Außenkanten die Außenseiten der Ecksäule bilden.

Die Naßstauräume sind bevorzugt mit Einlagen versehen, die zur Reinigung entnehmbar sind.

Ein Trockenstauraum kann beispielsweise auch als Schublade ausgebildet sein, die sowohl zur Außen- als auch zur Innenseite der Ecksäule hin entnehmbar ist.

Der besondere Vorteil dieser Anordnung liegt darin, daß es beim Reinigen des Badezimmers z. B. nicht erforderlich ist, die Duschkabine zu betreten, um Zugang zu deren Stauräumen zu erlangen.

Wie bereits oben vermerkt, kann die Ecksäule an ihrer Innen- und/oder Außenseite einen Handgriff tragen. Dieser Handgriff kann entweder als aufgesetzter, geländer- bzw. handlaufartiger Handgriff ausgebildet sein, der sich vertikal oder horizontal erstreckt, oder kann als ein zwischen zwei benachbarten Aussparungen in der Außen- oder Innenwand der Ecksäule stehengebliebener Steg aus Wandmaterial gebildet sein, der gleichfalls horizontal oder vertikal verlaufen kann.

In der Ecksäule können auch Duscharmaturen und die Dusche selbst untergebracht sein; dies ist besonders dann von Vorteil, wenn die Versorgungsanschlüsse für die erfindungsgemäße Dusch-

kabine nicht an geeigneten Stellen zur Verfügung stehen oder wenn die erfindungsgemäße Duschkabine als fertige Baueinheit z.B. bei Errichtung eines Neubaus geliefert wird.

Die Ecksäule kann einen Klappsitz tragen, der nicht nur, wie oben erwähnt, an ihrer Außenseite, sondern auch, wie bei der bekannten Duschkabine, an ihrer Innenseite angeordnet sein kann. Der Klappsitz kann hierbei gleichzeitig eine Spritzschutzabdeckung für einen Trockenstauraum im Inneren der Ecksäule bilden, in dem beispielsweise Utensilien zur Fußpflege untergebracht sein können.

Die Ecksäule und deren Zubehörteile, die Schubladen, Abdeckungen, Türen und dergleichen, sind bevorzugt aus Kunststoff gespritzt oder tiefgezogen, wobei zur Aussteifung der Ecksäule Metallprofile in diese eingespritzt sein können oder an ihrer Außenseite Sichtprofile bilden können.

Es ist aber auch möglich und gegebenenfalls von Vorteil, die Ecksäule aus Platten zu bauen, die mittels Winkelprofilen an den Ecken der Ecksäule zusammengehalten sind.

Die Oberseite der Ecksäule kann flach abschließen und ist bevorzugt verschlossen. Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist diese Oberseite in stark abfallendem Winkel, der bevorzugt etwa 70° gegenüber der Horizontalen beträgt, abgeschrägt, so daß die Ecksäule an ihrer Oberseite durch eine stark abschüssige Schrägfläche verschlossen ist. Auf diese Weise wird verhindert, daß sich an der schwer zugänglichen Oberseite der Ecksäule Staub oder dergleichen absetzt.

Infolge der erfindungsgemäßen Bauweise ist es möglich, eine Anzahl von Ecksäulen herzustellen, von denen dann die den jeweiligen Erfordernissen am besten entsprechende herangezogen werden kann.

Gemäß einer weiteren, bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist es aber auch möglich, die Ecksäule als einen Bausatz auszubilden, der z.B. aus unterschiedlichen Seiten- und Innenwänden oder -wandabschnitten zusammengesetzt ist, welche ihrerseits zu gewünschten Ecksäulen zusammengestellt werden können. Auf diese Weise ist es möglich, aus einer verhältnismäßig geringen Anzahl unterschiedlicher Teile die für jeden Einbauzweck optimale und den jeweils persönlichen Bedürfnissen des Benutzers entsprechende Ausstattung für die Ecksäule durch geeignete Zusammenstellung zu erhalten.

Der Gegenstand der Erfindung wird anhand der beigefügten, schematischen Zeichnung beispielsweise noch näher erläutert.

In dieser zeigt:

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Duschkabine, in einer Ansicht schräg von oben, und
- Fig. 2a bis 2b jeweils unterschiedliche Varianten

ten einer Ecksäule.

In Fig. 1 ist eine Duschkabine gezeigt, die eine Duschtasse 1 mit verhältnismäßig hohem Rand aufweist, die einen quadratischen Grundriß aufweist. Die Duschtasse 1 ist von drei Seitenwänden 2 und einer Schwenktür 3 umgeben, die sich über die Gesamthöhe der Duschkabine erstreckt und somit nach außen öffnet.

Die Seitenwände 2 erstrecken sich nicht über die gesamte Kantenlänge der Duschtasse 1, sondern jeweils nur bis zu einer Ecksäule 4 hin, die jeweils zwei Außenwände 5 und eine Innenwand 6 aufweisen.

Die in der Zeichnung hinten liegende Ecksäule 4 ist so ausgebildet, daß sie auf dem oberen Rand der Duschtasse 1 aufsitzt, während die rechts in der Figur gezeigte Ecksäule 4 so ausgebildet ist, daß sie auf dem Fußboden aufsitzt. Dementsprechend weist die Duschtasse einen (in der Zeichnung nicht sichtbaren) Ausschnitt in ihrem Rand auf.

Die in der Zeichnung hintere Ecksäule 4 weist einen Naßstauraum 7 auf, der vom Inneren der Duschkabine her zugänglich ist und durch einzelne Fächer 8 unterteilt ist. Ferner ist in dieser Ecksäule 4 die Brause mit einem Brausekopf 9 und Armaturen 10 integriert.

Die andere Ecksäule 4 weist Trockenstauräume auf, die von der Innenseite der Duschkabine her zugänglich, aber durch (in der Zeichnung nicht erkennbare) Klappen abdeckbar sind. Diese Trockenstauräume sind von der Außenseite der Ecksäule 4 her durch Klappen 11 erreichbar, die in der Außenoberfläche 5 angeordnet sind.

In Fig. 2 sind vier verschiedene, weitere Ausführungsformen einer Ecksäule 4 gezeigt.

Bei jeder der Ausführungsformen weist die Ecksäule keine von außen her zugänglichen Stauräume auf und ist jeweils an der Oberseite mit einer Abschrägung 13 versehen, die eine dachartig abfallende, steile Schrägfläche bildet.

Die zwischen den beiden Außenoberflächen 5 gebildete Außenkante 14 ist bei den Ausführungsbeispielen der Fig. 2b bis 2d scharfkantig bzw. leicht abgerundet, während sie bei der Ausführungsform der Fig. 2a stark abgeschrägt bzw. gebrochen ist.

Bei der Ausführungsform der Fig. 2a ist auf der gebrochenen Außenkante 14 ein vertikaler Handgriff 12 aufgesetzt.

Bei der Ausführungsform der Fig. 2b ist ein Handgriff 12 dadurch gebildet, daß zwei übereinanderliegende, durch den Handgriff 12 getrennte Einschnitte in die beiden Außenoberflächen 5 der Ecksäule 4 eingebracht sind.

Bei der Ausführungsform der Fig. 2c ist der Handgriff 12 durch zwei horizontal nebeneinanderliegende Einschnitte gebildet, die jeweils in jede

der beiden Seitenflächen 5 eingebracht sind.

Bei der Ausführungsform der Fig. 2d sind zwei sich vertikal erstreckende Handgriffe von außen in gleicher Höhe jeweils auf eine der beiden Seitenflächen 5 aufgesetzt.

Ansprüche

1. Duschkabine mit rechteckigem, bevorzugt rechteckigem oder quadratischem Grundriß, mit vertikalen, mindestens eine Tür aufweisenden Seitenwänden und mit mindestens einem, in einer der Ecken angeordneten, länglichen, aufrechten, bevorzugt vom Inneren der Duschkabine her zugänglichen und mindestens teilweise verschließbaren Hohlkörper, der Ablagen, Fächer und/oder Badezimmerzubehör aufweist, dadurch **gekennzeichnet**, daß
 - der Hohlkörper als eine tragende, ortsfeste Ecksäule (4) mit etwa dreieckigem Grundriß ausgebildet ist, und
 - sich die Seitenwände (2) nur bis zur Ecksäule (4) hin erstrecken, so daß deren Außenwände (5) einen Teil der Außenwand der Duschkabine bilden.
2. Duschkabine nach Anspruch 1, wobei mindestens eine Seitenwand der Duschkabine zur Anlage gegen eine Badezimmerwand eingerichtet oder von dieser gebildet ist, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Ecksäule (4) mit ihrer einen Außenfläche (5) zur Anlage gegen die Badezimmerwand eingerichtet ist, während die andere Außenfläche (5) von der Badezimmerwand absteht.
3. Duschkabine nach Anspruch 1, wobei die Duschkabine zur Aufstellung in einer Badezimmerecke eingerichtet ist und diese bevorzugt zwei Seitenwände der Duschkabine bildet, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Ecksäule (4) den in der Badezimmerecke anzuordnenden Teil der Duschkabine bildet.
4. Duschkabine nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Ecksäule (4) auch bei Aufstellung der Duschkabine an einer Badezimmerwand oder in einer Badezimmerecke an ihren beiden Außenseiten (5) frei liegt.
5. Duschkabine nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß bei einer Duschkabine mit etwa rechteckigem oder quadratischem Grundriß zwei einander gegenüberliegende Ecksäulen (4) vorgesehen sind.
6. Duschkabine nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß zwei Ecksäulen (4) vorgesehen sind, die eine Seitenwand (2) beiderseits begrenzen.
7. Duschkabine nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Ecksäule (4) mit ihrer einen Seitenkante eine Türöffnung begrenzt.

8. Duschkabine nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Türöffnung von einer Schwenktüre (3), Teleskopschwenktüre oder Falttüre verschließbar ist, die an der der Ecksäule (4) gegenüberliegenden Seite der Türöffnung angeschlagen ist.

9. Duschkabine nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Türöffnung von einer Falttüre verschließbar ist, deren Schwenkachse an der Ecksäule (4) liegt und die bevorzugt in die Duschkabine hinein verschwenkbar ist.

10. Duschkabine nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Falttüre in einem seinerseits so verschwenkbaren Rahmen angeordnet ist, daß bei geöffneter Falttüre diese die Innenfläche (6) der Ecksäule (4) freigibt.

11. Duschkabine nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Türe drei Flügel aufweist, von denen der erste an der von der Türöffnung abgewandten Innenkante der Ecksäule (4) angeschlagen ist und einen leeren, den Zugang zur Ecksäule (4) freigebenden Rahmen bildet, der bei geschlossener Falttüre vor der Ecksäule (4) liegt.

12. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Türöffnung in einer solchen Seitenwand (2) angeordnet ist, die nicht an eine Ecksäule (4) angrenzt.

13. Duschkabine nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Türe als Schiebetüre oder als nach außen oder innen öffnende Schwenktüre (3), Falttüre oder Teleskopschwenktüre ausgebildet ist.

14. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer von zwei aufeinandertreffenden Seitenwänden (2) gebildeten Seitenkante in jeder der Seitenwände (2) eine Türöffnung ausgebildet ist, und daß die Türöffnungen ineinander einmünden.

15. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 14, mit einer Duschtasse, die einen über den Boden nach oben überstehenden, flanschartigen Rand aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecksäule (4) auf dem Rand der Duschtasse (1) aufsitzt.

16. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 14, mit einer Duschtasse, die einen über den Boden nach oben überstehenden, flanschartigen Rand aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand eine die Ecksäule (4) aufnehmende Aussparung aufweist, und daß die Ecksäule (4) auf dem Boden aufsitzt.

17. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite der Seitenwände (2) eine gegenüber einem Duschkabinenboden oder dem Badezimmerboden abgedichtete Schwelle angeordnet ist, und daß entweder diese die Innenseite (6) einer Ecksäule (4) dichtend umläuft oder gegen diese Ecksäule (4) abgedichtet ist, die ihrerseits dann dichtend auf

dem Boden aufsitzt.

18. Duschkabine nach einem der Ansprüche 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Unterteil der Ecksäule (4) als abgesetzter Sockel ausgebildet ist.

19. Duschkabine nach einem der Ansprüche 16 oder 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe des Sockels jener des Randes der Duschtasse (1) entspricht.

20. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecksäule (4) zur Innenseite der Duschkabine hin offene und zur Außenseite hin geschlossene oder verschließbare Naßstauräume (7) und/oder zur Innenseite hin geschlossene, oder verschließbare, bevorzugt nach außen hin offene oder verschließbare (Klappen 11) Trockenstauräume aufweist.

21. Duschkabine nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecksäule (4) nur von außen her zugängliche Trockenstauräume aufweist, die von freiliegenden, dreieckige Ablageflächen gebildet sind, deren Außenkanten die Außenflächen (5) der Ecksäule (4) bilden.

22. Duschkabine nach Anspruch 20, gekennzeichnet durch von außen her zugängliche Trockenstauräume, die zur Aufnahme von solchen Utensilien eingerichtet sind, die innerhalb der Duschkabine nicht benötigt werden.

23. Duschkabine nach einem der Ansprüche 20 oder 22, gekennzeichnet durch von außen her zugängliche Trockenstauräume, die bevorzugt durch eine Tür (11) oder dergleichen von außen her abdeckbar sind und zur Innenseite der Duschkabine bevorzugt einen Spritzschutz aufweisen, der bevorzugt als Türe, Klappe oder Schublade ausgebildet ist.

24. Duschkabine nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, daß der Trockenstauraum mindestens ein von außen her einsetzbares Regalfach aufweist.

25. Duschkabine nach einem der Ansprüche 20 sowie 21 bis 24, dadurch gekennzeichnet, daß die Naßstauräume (7) von der Innenseite der Duschkabine her einsetzbare und entnehmbare Auskleidungen und/oder Fächer (8) aufweisen.

26. Duschkabine nach einem der Ansprüche 20 bis 25, dadurch gekennzeichnet, daß an der Innen- und/oder Außenseite (6, 5) der Ecksäule (5) mindestens ein Handgriff (12) angeordnet ist, der bevorzugt von einem zwischen zwei Aussparungen in der Wand der Ecksäule stehengebliebenen vertikalen oder horizontalen Steg oder von einem vertikal oder horizontal angeordneten, auf die Wand der Ecksäule aufgesetzten Handlauf gebildet ist.

27. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 26, dadurch gekennzeichnet, daß in der Ecksäule (4) Duscharmaturen (9, 10) angeordnet sind.

28. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis

- 27, dadurch gekennzeichnet, daß im Unterteil bzw. Sockel der Ecksäule (4) eine Förder-, Heiz- und/oder Aufbereitungseinrichtung für das Duschwasser angeordnet ist.
29. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 28, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecksäule (4) einen aus ihrer Innenwand (6) oder einer ihrer Außenwände (5) ausklappbaren Klappsitz aufweist. 5
30. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 29, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecksäule (4) und/oder deren Zubehörteile wie etwa Einlegeböden (8), Schubladen und/oder Abdeckungen (11) aus Kunststoff gespritzt, gepreßt oder tiefgezogen sind. 10
31. Duschkabine nach Anspruch 30, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecksäule (4) und/oder deren Zubehörteile mindestens teilweise aus durchsichtigem Material bestehen. 15
32. Duschkabine nach Anspruch 31, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite der Ecksäule (4) abgeschrägt (13) ist. 20
33. Duschkabine nach einem der Ansprüche 1 bis 32, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecksäule (4) als ein Bausatz aus Wänden (5, 6) und/oder Wandabschnitten ausgebildet ist. 25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

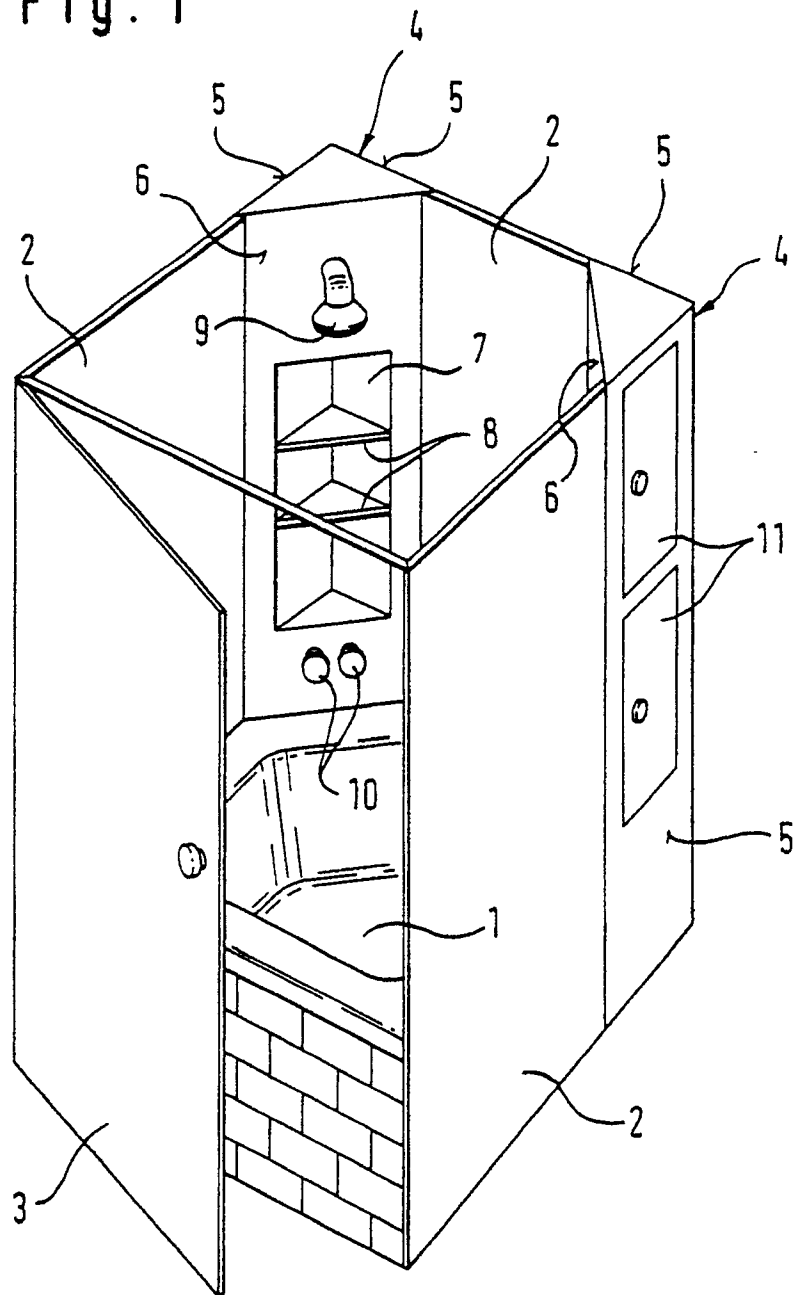


Fig. 2a

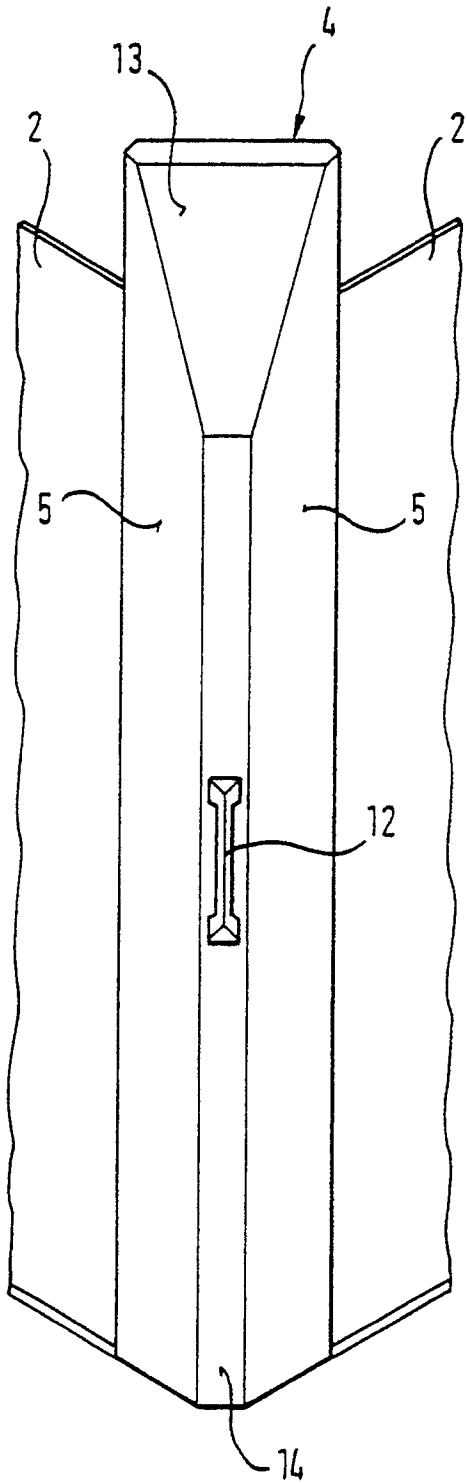


Fig. 2b

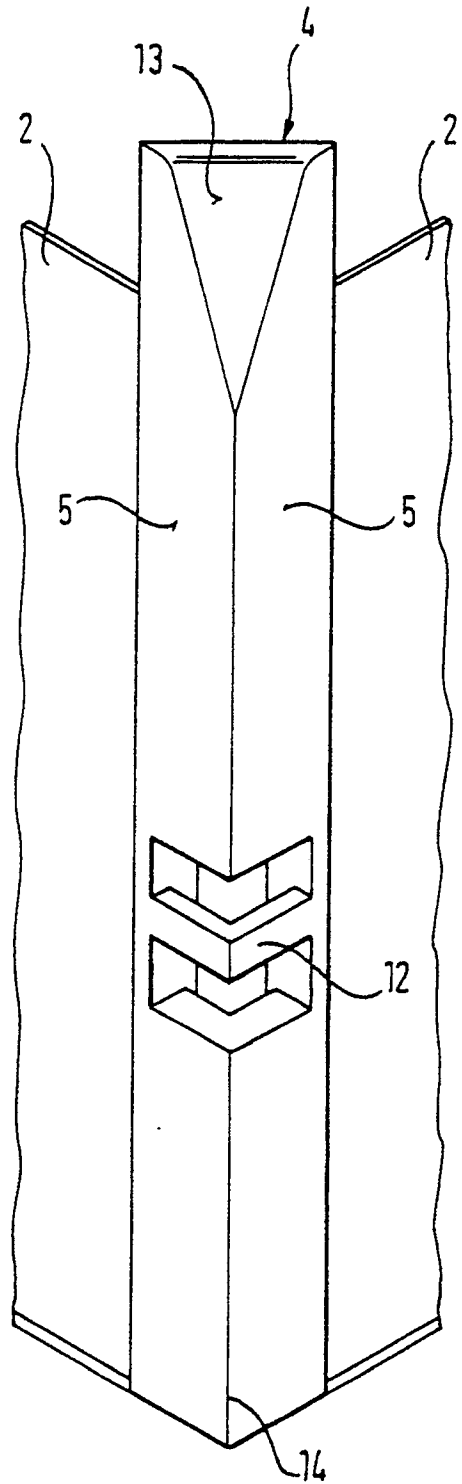


Fig. 2c

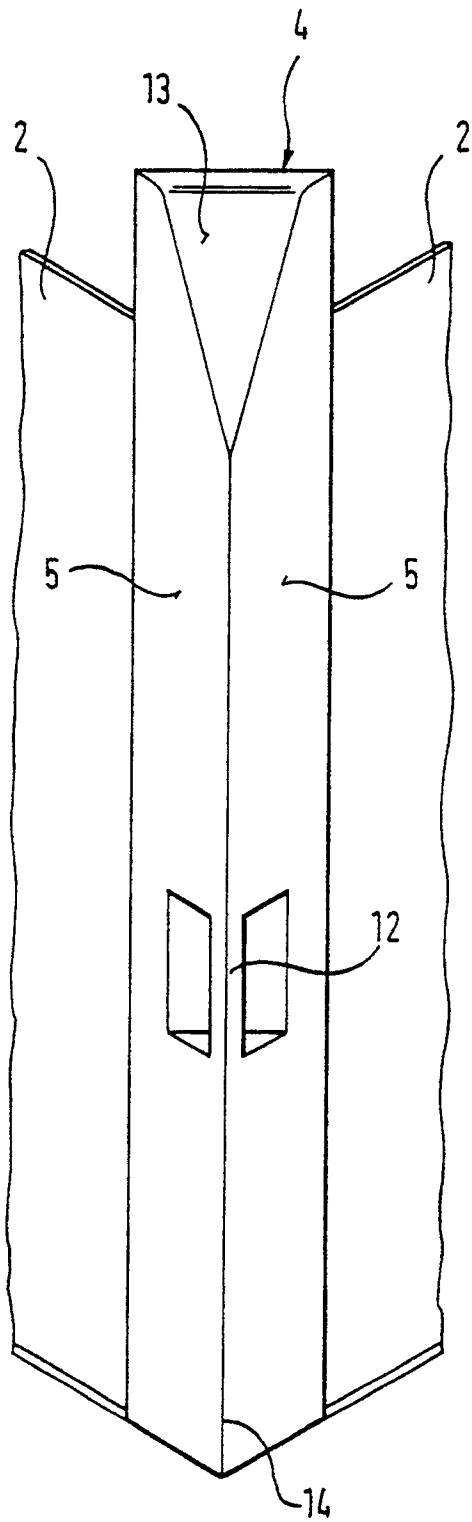


Fig. 2d

